

Anhang zum Abwasser-Reglement (Gebührentarif)

1. Einmalige Kanalisationsanschlussgebühr gemäss § 20 (exkl. MWSt.):

- Fr. 5.00 pro m² Grundstücksfläche
2 % vom Brandversicherungswert
- Bei wertvermehrenden An- und Umbauten sowie Renovationen wird ein Freibetrag von Fr. 20'000.-- pro Schätzung eines Mehrwertes durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung gewährt.

2. Jährliche Abwassergebühr gemäss § 15 (exkl. MWSt.):

- Abwassergebühr Fr. 1.90 pro m³ Wasserverbrauch
- Meteorgebühr Fr. 1.50 pro m² Gebäudegrundstückfläche

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am 9. September 1998.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Verwalter:

Ernst Dill

Alfred Egeler

Dieser Anhang tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Gebührenanpassungen bzw. Änderungen:

EGVB vom	04.12.2002	Reduktion Abwassergebühr
	04.12.2002	Einführung Meteorgebühr
	03.12.2003	Reduktion Abwassergebühr
	14.12.2005	Änderung Berechnung der Anschlussgebühren